

## Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Musikschulen ab 15. Februar 2021

Eisenstadt, 9. Februar 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler!  
Sehr geehrte Eltern!

Wir freuen uns, Euch/Ihnen mitteilen zu können, dass ein eingeschränkter **Präsenzunterricht an den burgenländischen Musikschulen ab 15. Februar wieder aufgenommen werden kann**. Wir wissen, dass viele bereits auf diese gute Nachricht warten.

Wir **danken den Eltern für ihre Unterstützung** in der Zeit des Distance Learning, die vor allem bei jüngeren Kindern sehr hilfreich war. Viele Schülerinnen und Schüler haben die Zeit gut genutzt und Fortschritte gemacht und wir danken unseren Lehrenden, die sie dabei mit großem Einsatz und viel Erfindungsreichtum unterstützt und angeleitet haben.

Um die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts an den Musikschulen **für alle sicher zu gestalten**, werden der **Mindestabstand auf 2 bis 3 Meter je nach Instrument erhöht**, die **Maskenpflicht erweitert** und – soweit nötig – **Selbsttests** zur Verfügung gestellt.

### Maskenpflicht:

- Die **Lehrenden wurden bereits mit FFP2-Masken** ausgestattet.<sup>1</sup>
- **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr** müssen weder eine FFP2-Maske noch einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Für **Schülerinnen und Schüler gelten dieselben Regeln wie im Pflichtschulbereich**, d.h. dass für Kinder ab dem vollendeten 6. Lebensjahr **bis zum vollendeten 14. Lebensjahr** eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung (**Mund-Nasen-Schutz, MNS**) ausreichend ist.
- Schülerinnen und Schüler **ab dem 14. Lebensjahr tragen eine FFP2-Maske**.
- Im Unterricht gilt die Maskenpflicht nur soweit, als sie (je nach Instrument) pädagogisch sinnvoll möglich ist.
- Schülerinnen und Schülern, die Ihren MNS oder Ihre FFP2-Maske vergessen haben, werden diese zur Verfügung gestellt.

### Selbsttests:

- Damit die Musikschule auch im Präsenzunterricht ein sicherer Ort bleibt, ist eine regelmäßige Testung sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrenden nötig. **Für die Musikschule gilt wie für die Pflichtschule: Wer nicht getestet ist, kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen.**
- **Die Lehrenden testen sich zweimal pro Woche.**
- **Für die Schülerinnen und Schüler gilt:**
  - Wer in der Regelschule getestet wird, benötigt **keinen weiteren Test** an der Musikschule.
  - Jene Schülerinnen und Schüler, die **nicht an der Regelschule getestet wurden**, machen – mit Unterstützung der Lehrenden – **an der Musikschule einen Selbsttest**.<sup>2</sup>
  - **Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr werden nicht getestet.**

<sup>1</sup> Lehrende, die der Musikschulleitung alle sieben Tage ein auf den jeweiligen Namen ausgestelltes schriftliches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorweisen, können im Unterricht einen herkömmlichen Mund-Nasen-Schutz tragen.

<sup>2</sup> Dies gilt auch für erwachsene Schülerinnen und Schüler. Alternativ kann ein auf den jeweiligen Namen ausgestelltes schriftliches negatives Ergebnis eines Antigen-Tests oder eines molekularbiologischen Tests auf SARS-CoV-2 vorgelegt werden, das nicht älter als 48 Stunden ist.

- Im **Kammermusik-Unterricht, in Ergänzungsfächern** (mit bis zu 6 Personen) **und in Kursen** machen die Schülerinnen und Schüler – mit Unterstützung der Lehrenden – vor oder am Beginn der Stunde einen **Selbsttest**.<sup>3</sup>
- Die Test-Kits werden von der Musikschule zur Verfügung gestellt. Verwendet werden einfach anzuwendende Selbsttests wie im Regelschulbereich. Die Anwesenheit eines Elternteils ist, vor allem bei der ersten Testung, möglich. Insbesondere jüngeren Schülerinnen und Schülern können die Tests auch mit nach Hause gegeben werden, damit die Eltern die Selbsttests mit den Kindern am Unterrichtstag durchführen können.
- Für Kinder unter 14 Jahren benötigen wir für die Durchführung eines Selbsttests eine **Einverständniserklärung** der Eltern. Sie steht als Download auf der Website zur Verfügung oder wird von der Musikschule übermittelt. Bitte geben Sie diese gegebenenfalls Ihrem Kind mit.
  - Sollte ein Kind außerhalb der Musikschule positiv getestet werden, bitten wir die Eltern um **Verständigung der Musikschule**.

Aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Verhältnisse an den Standorten oder einer Änderung der Infektionslage kann es, insbesondere bei Gruppen- und Kursformen, weitere **Einschränkungen** (z.B. Gruppenteilungen) geben. Die **Lehrenden und die Schulleitungen werden** Euch/Sie gegebenenfalls darüber **informieren**.

Eine detaillierte Zusammenstellung aller Regeln finden Sie im **Informationsblatt**, das in den Schulen aufliegt und auf der Website veröffentlicht ist.

Wir haben die Pandemie noch nicht überstanden. **Die regelmäßigen Selbsttests und alle weiteren Maßnahmen dienen dazu, den Präsenzunterricht so lange und so weit wie möglich aufrecht zu erhalten.** Gerade im Instrumental(Gesangs)unterricht ist das gemeinsame Musizieren und der persönliche Kontakt von großer Bedeutung und wir bitten alle – Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrende – mitzuhelfen, dass wir dieses hohe Gut erhalten.

Mit herzlichen Grüßen



Mag. Heinz Josef Zitz  
Präsident



Gerhard Gutschik  
Geschäftsführer

<sup>3</sup> Dieser Selbsttest kann entfallen, wenn die Schülerin/ der Schüler in einer Regelschule innerhalb der letzten 48 Stunden getestet wurde.